Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.10.2026 Drucksache 19/13530

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.08.2026

Fernwasserversorgung

Ein wichtiges Standbein der Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ ist der Ausbau des Fernwassernetzes.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Welche der vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber im Herbst 2025 genannten Regionen für die Planungen von Fernwasserleitungen (u. a. Lechmündungsgebiet, tschechische Talsperre Nýrsko, 3. Trinkwassertalsperre in Bayern) sowie weitere Fernwasserleitungen wie z. B. eine mögliche Verbindung der Trinkwassertalsperren Mauthaus und Frauenau befinden sich aktuell noch in der Planung? ... 4

1.b) Welche Planungsschritte sind vorgesehen (mit Angabe eines Zeitplans sowie Finanzplans sowohl des Gesamtprojekts als auch der einzelnen, in sich geschlossenen Maßnahmen, die laut Staatsminister Thorsten Glauber weiterverfolgt werden und die unabhängig von der später ausgewählten Variante zu konkreten Verbesserungen und zur Stärkung der Redundanz führen sollen)? ... 4

1.c) Welche Planungen zu möglichen Trassenführungen liegen bereits vor bzw. werden aktuell geprüft (bitte mit Trassenverläufen)? ... 4

2.a) Mit welchen Wassermengen plant die Staatsregierung bei den aktuell noch verfolgten Fernwasserprojekten (bitte jeweils Wasserabgabe im Entnahmegebiet sowie Wassermenge in den jeweiligen Zielgebieten angeben)? ... 5

2.b) Welche bereits vorhandenen Leitungsstrukturen werden in die Planungen eingebunden? ... 5

2.c) Welche Arten von Leitungssystemen (Führung ober-/unterirdisch, Material etc.) werden aktuell geprüft? ... 5

3.a) Welche Erfahrungswerte oder Studien gibt es für den Bau, Einsatz und Betrieb moderner Aquäduktleitungen? ... 5

3.b) Wie stellen sich die Kosten und Gebühren für die verschiedenen Leitungssysteme dar? ... 5

3.c) Wie viele staatliche Mittel sind insgesamt bereits für die Planungen bereitgestellt worden und in die Planungen für das Fernwassersystem geflossen (bitte Haushaltsbeschluss, Jahr und Titel angeben)? 6

4.a) Was waren die fachlichen Gründe für die Entscheidung, den Bodensee nicht weiter als Fernwasserlieferanten zu berücksichtigen? 6

4.b) Durch wen wurde der entsprechende Beschluss gefasst? 6

4.c) Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Wassersituation in den großen Bayerischen Seen (Bodensee, Chiemsee, Starnberger See, Altmühlsee etc.) ein? 6

5.a) Wie ist der Stand beim EU-kofinanzierten Interreg-Projekt zur Untersuchung der Verbundmöglichkeiten? 6

5.b) Wie ist der Stand der tatsächlichen Verhandlungen mit Tschechien über Wasserbezug und Leitungsbau von der tschechischen Talsperre Nýrsko in Bezug auf zu beziehende Wassermenge, Kosten und deren Aufteilung für Leitungsbau und Wasserbezug, Wasserverteilung bei Wasserknappheit etc.? 6

5.c) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wasserlage in Bezug auf Menge und Wasserqualität an der Talsperre aktuell und in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren und Menge aufschlüsseln)? 7

6.a) Welche Gebiete in Bayern sollen gemäß den Planungen mit dem tschechischen Wasser versorgt werden? 7

6.b) Welche Kenntnisse wurden bereits aus den staatlichen Strukturgutachten, für die über drei Jahre jeweils bis zu 4 Mio. Euro eingeplant sind, für einen Schulterschluss mit den lokalen Wasserversorgern für den Raum Ostoberpfalz und Ostniederbayern in die Planungen eingebracht? 7

7.a) Welche Wassermengen stehen für die Trinkwassergewinnung gemäß Einschätzung der Staatsregierung absehbar im Lechmündungsgebiet zur Verfügung? 7

7.b) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Niedrigwasser, mangelnden Niederschlägen und zur Entwicklung des Grundwasserspiegels im Lechmündungsgebiet in den letzten fünf Jahren, insbesondere in den Dürrejahren 2018 und 2026? 7

7.c) Auf welche wissenschaftlichen Klimaszenarien und Modellierungen stützt die Staatsregierung ihre Annahme, dass es künftig noch ausreichend Wassermengen für eine Überleitung nach Norden geben soll? 8

8.a) Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung aktuell für die Errichtung einer 3. bayerischen Trinkwassertalsperre (bitte geplante Lage sowie Kosten für Planung, Bau und Verteilungssystem angeben)? 8

8.b) Wie stellt sich die Wasserlage in der betroffenen Region (Niederschläge, Grundwasser, Gewässer) aktuell und in den letzten fünf Jahren dar (bitte nach Bezirken, Mengen und Jahren aufschlüsseln)? 8

8.c) Welche Gebiete in und außerhalb Bayerns sollen gemäß Planungen mit dem aus der Trinkwassersperre gewonnenen Wasser versorgt werden? 9

Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 23.09.2026

1.a) Welche der vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber im Herbst 2025 genannten Regionen für die Planungen von Fernwasserleitungen (u. a. Lechmündungsgebiet, tschechische Talsperre Nýrsko, 3. Trinkwassertalsperre in Bayern) sowie weitere Fernwasserleitungen wie z. B. eine mögliche Verbindung der Trinkwassertalsperren Mauthaus und Frauenau befinden sich aktuell noch in der Planung?

Derzeit werden vier Handlungsoptionen weiterverfolgt und mit Blick auf die künftigen Entwicklungen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt:

– die Entnahme von Grundwasser aus dem Lechmündungsgebiet,
– die Entnahme von Grundwasser aus dem Lechmündungsgebiet gekoppelt mit einem Wasserbezug aus der tschechischen Talsperre Nýrsko,
– die Entnahme von Grundwasser aus dem Lechmündungsgebiet gekoppelt mit der Errichtung einer neuen 3. Talsperre in Bayern oder
– die Errichtung einer neuen 3. Talsperre.

1.b) Welche Planungsschritte sind vorgesehen (mit Angabe eines Zeitplans sowie Finanzplans sowohl des Gesamtprojekts als auch der einzelnen, in sich geschlossenen Maßnahmen, die laut Staatsminister Thorsten Glauber weiterverfolgt werden und die unabhängig von der später ausgewählten Variante zu konkreten Verbesserungen und zur Stärkung der Redundanz führen sollen)?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) verfolgt derzeit die Planung von variantenunabhängigen, in sich abgeschlossenen Schnittstellenmaßnahmen weiter. Die Fernwasserversorger haben hierzu ihre prioritären Projekte gemeldet.

Für eine Umsetzung in großem Maßstab sind langfristige Finanzierungskonzepte notwendig, die eine Mischfinanzierung aus kommunalen Mitteln, Landes- und Bundesmitteln sowie ggf. EU-Fördermitteln erfordern. Das StMUV wird auf Grundlage der Ministerratssitzung vom 28.07.2026 Finanzierungsmöglichkeiten konkretisieren.

1.c) Welche Planungen zu möglichen Trassenführungen liegen bereits vor bzw. werden aktuell geprüft (bitte mit Trassenverläufen)?

Im Zuge der ersten Grobplanungen wurden potenzielle Leitungskorridore zum Ausbau und zur Vernetzung der überregionalen Systeme auf Basis von Direktverbindungen betrachtet. Diese Trassenkorridore stellen noch keine konkreten Trassenverläufe dar, welche erst im Rahmen zukünftiger Detailplanungen zu ermitteln sind.

2.a) Mit welchen Wassermengen plant die Staatsregierung bei den aktuell noch verfolgten Fernwasserprojekten (bitte jeweils Wasserabgabe im Entnahmegebiet sowie Wassermenge in den jeweiligen Zielgebieten angeben)?

Zukünftige Mengen hängen maßgeblich von den tatsächlichen klimatischen und regionalen Entwicklungen ab. Die Klimamodellierungen für den Zukunftszeitraum 2036 bis 2065 zeigen, dass im Projektgebiet mit regional sehr heterogen verteilten zu kompensierenden Gesamtwassermengen von über 30 Mio. m³/a zu rechnen sei.

2.b) Welche bereits vorhandenen Leitungsstrukturen werden in die Planungen eingebunden?

Die elf in Bayern vorhandenen Fernwasserstrukturen werden bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt.

2.c) Welche Arten von Leitungssystemen (Führung ober-/unterirdisch, Material etc.) werden aktuell geprüft?

Derzeit erfolgen noch keine abschließenden Festlegungen zu Leitungssystemen. Der Fokus liegt in Orientierung an den bestehenden Systemen auf konventionellem Rohrleitungsbau. Wasserleitungen werden in der Regel geschlossen, frostfrei unterirdisch im Boden gemäß den technischen Regelwerken verlegt.

3.a) Welche Erfahrungswerte oder Studien gibt es für den Bau, Einsatz und Betrieb moderner Aquäduktleitungen?

Der Begriff eines überregionalen „Aquäduktsystems“ in Bayern steht für eine rohrleitungsgebundene Fernwasserversorgung, die jährlich Trinkwasser in einem zweistelligen Millionen-Kubikmeterbereich aus wasserreichen, südlicheren Regionen in wasserärmere, nördlichere Gebiete Bayerns fördert, sowie die Gesamtvernetzung der Fernwasserversorgungssysteme.

In Bezug auf die Erfahrungswerte oder Studien für den Bau, Einsatz und Betrieb dieser moderner Aquäduktleitungen wird auf das Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) verwiesen.

3.b) Wie stellen sich die Kosten und Gebühren für die verschiedenen Leitungssysteme dar?

Die Kostenansätze für Versorgungs- und Verbundstrukturen sind im Wesentlichen von den erforderlichen Nennweiten sowie den lokalen geologischen Besonderheiten und anthropogenen Einflüssen abhängig. Neben den reinen Investitionskosten sind Kosten für Planung, Nebenkosten, Grunderwerb und Betrieb zu berücksichtigen.

Die elf Fernwasserversorger sind Zweckverbände und unterstützen innerhalb ihres Verbandsgebiets die örtlichen Wasserversorger bei der kommunalen Aufgabe, die Trinkwasserversorgung zu sichern. Die Zweckverbände arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend. Die Wasserentgelte der Abnehmer richten sich daher nach den für die Wasserbeschaffung und -bereitstellung notwendigen Aufwänden.

3.c) Wie viele staatliche Mittel sind insgesamt bereits für die Planungen bereitgestellt worden und in die Planungen für das Fernwassersystem geflossen (bitte Haushaltsbeschluss, Jahr und Titel angeben)?

Seit 2021 sind für Planungen zur Sicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme bis zuletzt 911.000 Euro (exklusive eines Kostenanteils der Fernwasserversorger in Höhe von insgesamt 180.000 Tsd. Euro) verausgabt worden.

Die Planungen wurden aus den bei 12 77/TG 77 vorhandenen Mitteln finanziert, die mit dem Haushaltsgesetz 2021 im Einzelplan 12 des StMUV bereitgestellt wurden.

4.a) Was waren die fachlichen Gründe für die Entscheidung, den Bodensee nicht weiter als Fernwasserlieferanten zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Beurteilung aller Handlungsoptionen wurden Kriterien wie die Wirtschaftlichkeit, bestehende Strukturen, Ortsnähe und Flexibilität des Ausbaus abgewogen.

4.b) Durch wen wurde der entsprechende Beschluss gefasst?

Durch den Ministerrat in der Sitzung vom 28.10.2025, siehe auch Pressemitteilung des StMUV Nr. 152/25 vom 28.10.2025: www.stmuv.bayern.de[1]

4.c) Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Wassersituation in den großen Bayerischen Seen (Bodensee, Chiemsee, Starnberger See, Altmühlsee etc.) ein?

Trockenperioden werden in Zukunft generell häufiger und intensiver werden. Dies wird sich mit regionalen Unterschieden auch auf die künftige Wassersituation in den Seen auswirken. In vielen Seen ist in Dürreperioden mit niedrigen bis sehr niedrigen Wasserständen zu rechnen.

5.a) Wie ist der Stand beim EU-kofinanzierten Interreg-Projekt zur Untersuchung der Verbundmöglichkeiten?

Das Interreg-Projekt mit dem Titel „Trinkwassertalsperren Frauenau, Nýrsko und Lučina – grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung (FrauNyLu)“ startete am 01.11.2025. Aktuell werden in Bayern und in Tschechien vorhandene Daten gesichtet und abgestimmt.

5.b) Wie ist der Stand der tatsächlichen Verhandlungen mit Tschechien über Wasserbezug und Leitungsbau von der tschechischen Talsperre Nýrsko in Bezug auf zu beziehende Wassermenge, Kosten und deren Aufteilung für Leitungsbau und Wasserbezug, Wasserverteilung bei Wasserknappheit etc.?

Konkrete Verhandlungen mit Tschechien über einen möglichen Wasserbezug und Leitungsbau schließen sich ggf. in Abhängigkeit der Projektergebnisse nach Projektabschluss an.

---

1 https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=152/25

5.c) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wasserlage in Bezug auf Menge und Wasserqualität an der Talsperre aktuell und in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren und Menge aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2026, Drs. 19/12603[2], verwiesen.

6.a) Welche Gebiete in Bayern sollen gemäß den Planungen mit dem tschechischen Wasser versorgt werden?

Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2026, Drs. 19/12603[2], verwiesen.

6.b) Welche Kenntnisse wurden bereits aus den staatlichen Strukturgutachten, für die über drei Jahre jeweils bis zu 4 Mio. Euro eingeplant sind, für einen Schulterschluss mit den lokalen Wasserversorgern für den Raum Ostoberpfalz und Ostniederbayern in die Planungen eingebracht?

Die lokalen Strukturgutachten für den Raum Ostoberpfalz und Ostniederbayern sollen zunächst verwaltungsintern vorskizziert und deren Startzeitpunkt auf das Vorliegen belastbarer Erkenntnisse aus dem Projekt FrauNyLu abgestimmt werden.

7.a) Welche Wassermengen stehen für die Trinkwassergewinnung gemäß Einschätzung der Staatsregierung absehbar im Lechmündungsgebiet zur Verfügung?

Das Grundwasser im Lechmündungsgebiet wird primär durch Uferfiltrat von Lech und Donau gespeist. Die Grundwasserneubildung aus Niederschlag spielt für das Grundwasserdargebot nur eine untergeordnete Rolle.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot des entnommenen Uferfiltrats im Lechmündungsgebiet werden derzeit als gering eingestuft, sodass ein ausreichendes Dargebot der Wassergewinnung als gesichert angenommen wird. Grundlage hierfür bilden entsprechende Grundwassermodellrechnungen, bei denen u. a. auch ungünstige Klimaentwicklungen einbezogen wurden.

7.b) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Niedrigwasser, mangelnden Niederschlägen und zur Entwicklung des Grundwasserspiegels im Lechmündungsgebiet in den letzten fünf Jahren, insbesondere in den Dürrejahren 2018 und 2026?

Mit den Grundwassermessstellen (GWM) Niederschönenfeld 109B (LGD 8261) und GENDERKINGEN BHF. 64a (LGD 8111) gibt es zwei staatliche Messstellen des Landesgrundwasserdienst im Lechmündungsgebiet. Beide GWM zeigen auch während der Dürrejahre 2018 und 2026 keine nennenswerten Auffälligkeiten.

---

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0012603.pdf

7.c) Auf welche wissenschaftlichen Klimaszenarien und Modellierungen stützt die Staatsregierung ihre Annahme, dass es künftig noch ausreichend Wassermengen für eine Überleitung nach Norden geben soll?

In den bisherigen Untersuchungen fand das Emissionsszenario Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5 Anwendung, das allgemein auch als Szenario „ohne Klimaschutz“ bezeichnet wird. Für die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels wurden entsprechende Klimawandelabschläge verwendet.

Zur Bewertung der Verhältnisse im Lechmündungsgebiet wurde ein numerisches Grundwassermodell erstellt. Im Rahmen der Prognose wurden sowohl stationäre als auch instationäre Modellrechenläufe für unterschiedliche Prognoseszenarien durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Grundwasserentnahme im Lechmündungsgebiet eine hohe Resilienz hinsichtlich der Folgen des Klimawandels aufweist. Dies resultiert insbesondere daraus, dass für die konkreten Verhältnisse im Lechmündungsgebiet die Relevanz der Grundwasserneubildung aus Niederschlag auf das Dargebot äußerst gering ist (siehe Beantwortung der Frage 7 a).

8.a) Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung aktuell für die Errichtung einer 3. bayerischen Trinkwassertalsperre (bitte geplante Lage sowie Kosten für Planung, Bau und Verteilungssystem angeben)?

Fachliche Überlegungen zu diesem Punkt beschränken sich bis auf Weiteres auf eine ggf. im Gesamtsystem notwendige volumenmäßige Berücksichtigung in Form eines benötigten Wasserreservoirs mit fiktivem Systemeinspeisepunkt.

8.b) Wie stellt sich die Wasserlage in der betroffenen Region (Niederschläge, Grundwasser, Gewässer) aktuell und in den letzten fünf Jahren dar (bitte nach Bezirken, Mengen und Jahren aufschlüsseln)?

Nachdem eine Standortfestlegung bisher weder erfolgt noch notwendig ist, siehe Antwort zur Frage 8 a, wird ein bayernweiter Überblick gegeben, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Grundwasserneubildung aus Niederschlag für die bayerischen Regierungsbezirke in Millimeter pro Jahr (mm/a) sowie die relative Änderung zwischen den Zeiträumen 2021–2025/1971–2000 in Prozent – Datengrundlage: Modellierung mit GWN-BW, KLIWA-Modus (auf Basis von CORINE2018, BÜK200, HYRAS v.5 und v.6.1, DWD-Stationsdaten), Datensatzversion GWN_v2025_2_BUEK200

Kalenderjahre	Unterfranken	Oberfranken	Mittelfranken	Oberpfalz	Schwaben	Oberbayern	Niederbayern
2021	81	102	75	106	221	229	135
2022	84	109	69	100	161	166	131
2023	134	155	96	150	262	287	215
2024	103	127	79	142	278	302	189
2025	50	61	57	60	154	138	64
Mittel 1971-2000	**100**	**125**	**87**	**130**	**238**	**274**	**169**
relative Änderung	**–9,5 Prozent**	**–11,3 Prozent**	**–13,6 Prozent**	**–13,9 Prozent**	**–9,7 Prozent**	**–18,2 Prozent**	**–13,2 Prozent**

8.c) Welche Gebiete in und außerhalb Bayerns sollen gemäß Planungen mit dem aus der Trinkwassersperre gewonnenen Wasser versorgt werden?

Siehe hierzu Antwort zur Frage 8 a.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.